

Nr. **XIX. GP.-NR**
1999
1995 -10- 11 1/1

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes

Diverse Maßnahmen, die im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes geändert bzw. neu eingeführt wurde, haben einen administrativen Mehraufwand im Rahmen des Arbeitsmarktservice zur Folge.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Personen sind derzeit in den Leistungsabteilungen des Arbeitsmarktservice tätig und wieviele Personen waren es bei Gründung des Arbeitsmarktservice?
2. Stimmt es, daß die Strukturanpassungsgesetze insgesamt zu einem zehnpromzentigen Mehraufwand im Bereich der Leistungsabteilungen geführt haben?
Wenn nein, wie hoch beziffern Sie den entstandenen Mehraufwand?
3. Wurde der entstandene Mehraufwand durch zusätzliches Personal oder durch Leistung von Überstunden in Angriff genommen und wie hoch sind die Kosten, die dadurch entstanden sind?
4. Wurde dieser administrative Mehraufwand in den seinerzeitigen Angaben betreffend Einsparungen berücksichtigt?
Wenn ja, im tatsächlichen Ausmaß überschritten/unterschritten?
Wenn nein, wird dies bei zukünftigen Änderungen Berücksichtigung finden?

5. In welchem Verhältnis steht dieser personelle Mehraufwand zu den dadurch erzielten Einsparungen?
6. Ist der personelle Mehraufwand Ihrer Meinung nach durch die Effizienz und Wichtigkeit der Maßnahmen gerechtfertigt?